

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	04.06.2013	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	04.06.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	06.06.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abschluss eines Nachtrages zu einem bestehenden Nutzungsvertrag zur Erweiterung und zum weiteren Betrieb einer bereits bestehenden Mobilfunkstation mit DFMG (t-mobile) am Standort „Am Meierteich,, im Stadtbezirk Schildesche

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA 28.08.2001, TOP 5, Nr. 3480
UStA 18.12.2001, TOP 8, Nr. 4662
UStA 18.03.2003, TOP 7, Nr. 6886
UStA 23.11.2004, TOP 31, Nr. 219
WISB 23.11.2004, TOP 15, Nr. 219

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt den geplanten/beabsichtigten Abschluss des Vertrages zur Kenntnis.
2. Der Schul- und Sportausschuss nimmt den geplanten/beabsichtigten Abschluss des Vertrages zur Kenntnis.
3. Der BISB stimmt dem Abschluss des Vertrages zu.

Begründung:

In seiner Sitzung am 18.12.2001 hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung beauftragt,

- in Verhandlungen mit den Mobilfunkbetreibern eine Standortoptimierung unter gesundheitlichen Aspekten zu erreichen. Dabei wird angestrebt, bei sensiblen Nutzungen (Wohnungen, Kindergärten, Krankenhäuser...) die Grenzwerte der 26. BfSchV zu unterschreiten und die Belastungen zu minimieren
- unter Beteiligung von ISB und den Mobilfunkbetreibern zu prüfen, ob für die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen auf städtischen Gebäuden und Liegenschaften, die sich in der Nähe von Wohnhäusern befinden, Mietverträge geschlossen werden können, die dem Vorsorgegrundsatz bestmöglich Rechnung tragen (z.B. Schweizer Grenzwerte).

In seiner Sitzung am 23.11.2004 hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss seinen Beschluss vom Dezember 2001 bekräftigt,

- Standorte für Mobilfunkanlagen in Bielefeld unter Verringerung von eventuellen gesundheitlichen Einwirkungen zu finden;

und u. a. beschlossen, dass

- städtische Gebäude und Liegenschaften als Standorte herangezogen werden können, weil nur so die Stadt größtmöglichen Einfluss auf Standortwahl und vorsorgenden Gesundheitsschutz hat
- eine Konzentration der Standorte anzustreben ist.

Eine Mobilfunksendeanlage erzeugt elektromagnetische Felder, was zu einer Belastung der Bevölkerung führt. Die Verwaltung fordert daher seit 2003 vor dem Abschluss neuer Verträge zum Aufbau und Betrieb von Mobilfunkstationen auf städtischen Immobilien bei den Mobilfunkbetreibern Berechnungen zur maximalen Stärke dieser Felder an.

Der Vertragspartner DFMG ist an den ISB herangetreten, um sich den bereits seit 1999 genutzten Standort „Am Meierteich“ um weitere 10 Jahre zu sichern und den Nutzungsumfang noch um eine LTE-Funkanlage zu erweitern. Die Verwaltung hat daher bei dem Vertragspartner Berechnungen zur maximalen Stärke der elektromagnetischen Felder an bestimmten Punkten eingefordert, um den Vertrag so zu ändern, dass auch er den seit 2003 geltenden Standards entspricht. Es wurden solche Punkte gewählt, an denen sich dauerhaft Personen aufhalten und an denen voraussichtlich die höchsten Belastungen in der Umgebung des Senders auftreten. So konnte die Verwaltung die maximale Belastung der Bevölkerung durch die an diesem Standort geplante Mobilfunksendeanlage beurteilen. Der den Berechnungen zugrunde liegende Ausbauumfang wird im Mietvertrag als maximaler Nutzungsumfang festgelegt.

Vom Umweltamt wurden folgende Punkte ausgewählt, für die der Betreiber dann die Belastung berechnet hat:

1. Am Meierteich 15, in 5 m Höhe
2. Spielplatz „Am Meierteich“, neben dem Sportplatz
3. Mitte des Sportplatzes
4. Freigelände der ev. Kindertagesstätte Gunststr. 20
5. Am Bruche 22, in 5 m Höhe

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Berechnungspunkt	Abstand zum Sender	berechnete Belastung	Deutscher Grenzwert	Vorsorgewert der Schweiz
Am Meierteich 15	ca. 110 m	4,65 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m
Spielplatz Am Meierteich	ca. 114 m	2,46 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m
Mitte Sportplatz	ca. 38 m	1,96 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m
Freigelände Kita	ca. 178 m	4,28 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m
Am Bruche 22	ca. 58 m	4,70 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m

Die tatsächlichen Feldstärken werden in der Regel niedriger sein, da die Mobilfunkanlage nicht dauerhaft mit Spitzenleistung betrieben wird:

Das Umweltamt hat die Berechnungen prüfen lassen und kommt zu dem Ergebnis, dass es für den Standort keine Bedenken gibt.

Mit Rücksicht auf die öffentliche Behandlung der Vorlage wird auf die Darstellung des vertraglich zu vereinbarenden Nutzungsumfangs verzichtet.

Der Immobilienservicebetrieb beabsichtigt, den Mietvertrag abzuschließen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.